

ANMELDUNG

Ich/Wir melde(n) mein/unser Kind _____,
geb. am _____, wohnhaft mit Hauptwohnsitz _____
_____ mit Wirkung zum _____ wie folgt für den Besuch im

Kindergarten Barum an:

Regelbetreuungszeit Vormittags	<input type="checkbox"/> 08.00 - 13.00 Uhr
Regelbetreuungszeit Ganztags	<input type="checkbox"/> 08.00 - 16.00 Uhr

sowie für den

Frühdienst	<input type="checkbox"/> 07.00 - 07.30 Uhr
	<input type="checkbox"/> 07.30 - 08.00 Uhr
Spätdienst	<input type="checkbox"/> 13.00 - 14.00 Uhr

Mittagessenpauschale (Pflicht bei einer Betreuung über 13 Uhr hinaus)	<input type="checkbox"/> 5 Tage 60 € monatlich	<input type="checkbox"/> 4 Tage 48 € monatlich	<input type="checkbox"/> 3 Tage 36 € monatlich	<input type="checkbox"/> 2 Tage 24 € monatlich	<input type="checkbox"/> 1 Tag 12 € monatlich
	→ bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag				

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht passendes bitte streichen.)

Die Anmeldungen für die Sonderdienste sind für das jeweils laufende Kindergartenjahr verbindlich und verlängern sich um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn keine Abmeldung erfolgt! Für die Vergabe der Kindergartenplätze gelten die umseitig genannten Richtlinien. Die Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen. **Wir erklären, dass für das o.a. Kind die Kriterien des § 2 Ziffer _____ erfüllt sind.**

Eine Ausfertigung der Benutzungs- und Gebührensatzung und Konzeption für den Kindergarten haben wir eingesehen. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass wir diese Satzung und Konzeption für uns als verbindlich anerkennen.

Barum, _____ Datum _____ (beide) Erziehungsberechtigte(r)

☞ Ein Nachweis über eine entsprechende Impfberatung (nicht älter als 6 Monate) ist dieser Anmeldung beizufügen. Als Nachweis gilt eine Bescheinigung des Arztes über die Beratung, das Vorsorgeuntersuchungsheft oder der Impfpass.

☞ Bei nicht verheirateten Eltern/Alleinerziehenden reichen Sie bitte die Sorgerechtsklärung mit ein!

Ihre Daten und die Ihrer Kinder unterliegen der Datenschutzgrundverordnung der EU.

Für die Statistik bitte ausfüllen:

Wird bei Ihnen zuhause gewohntermaßen Deutsch gesprochen?

Ja

Nein Sprache, die gesprochen wird: _____

Name der Erziehungsberechtigten : _____

Anschrift (Straße, Ort) : _____

Telefonisch zu erreichen : _____

Zuweisung kann erteilt werden : _____
(Nur von der Kindergartenleitung auszufüllen)

Gruppe:

Richtlinien für die Vergabe von Kindergartenplätzen im Kindergarten Barum

Unter Beachtung von § 12 KitaG hat der Rat der Gemeinde Barum in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 die folgende 1. Änderung der nachstehenden Richtlinien beschlossen:

§ 1 - Termine -

Die Vergabe der freiwerdenden Plätze erfolgt durch die Leitung des Kindergartens. Es ist anzustreben, dass die Entscheidung so rechtzeitig getroffen wird, dass spätestens 8 Wochen vor der Aufnahme dieser verbindlich mitgeteilt werden kann.

§ 2 - Soziale Kriterien -

Bei der Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien gilt nachstehende Rangfolge:

1. Erstrangig werden die Kinder aufgenommen, deren Eltern ihren 1. Wohnsitz in der Gemeinde Barum haben, die aus Altersgründen die Kinderkrippe Barum verlassen, und zwar stets zu Beginn des Kindergartenjahres;
2. Kinder von Alleinerziehenden, die berufstätig sind. Dieses gilt auch für Schulbesuche, Studium, Ausbildung oder einer durch die Arbeitsagentur finanzierten Umschulungs- oder Fortbildungsmaßnahme;
3. Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind;
4. Kinder von Alleinerziehenden, die arbeitssuchend sind;
5. Kinder, deren Geschwister den Kindergarten oder die Grundschule besuchen.

In besonderen Härtefällen kann von vorstehender Rangfolge abgewichen werden. Hierüber entscheidet der Bürgermeister in Absprache mit der Kindergartenleitung.

§ 3 - Nachweis -

Nachweise zu § 2 sind auf Verlangen der Kindergartenleitung schriftlich vorzulegen.

§ 4 - Ortsfremde Kinder -

Kinder ortsfremder Erziehungsberechtigter werden nur aufgenommen, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister in Absprache mit der Kindergartenleitung.

§ 5 - Inkrafttreten -

Die Aufnahme von Kindern nach dieser Richtlinie erfolgt erstmals zum 01. Januar 2013.
Barum, 10.07.2014
- Rödenbeck -
Bürgermeister